



ParLetter 3/2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht konzentriert sich in ihrem aktuellen Bericht *Familien im Härtefallverfahren* anhand acht konkreter Einzelfälle auf die Behandlung von Härtefallgesuchen, die Familien betreffen. Drei Aspekte fallen dabei auf:

- Bei Härtefallregelungen kommt es regelmässig zu Konflikten mit rechtstaatlichen und menschenrechtlichen Garantien;
- Die Kantone nutzen und interpretieren ihr Ermessen sehr unterschiedlich, was dazu führt, dass die Chancen für eine Härtefallbewilligung von Kanton zu Kanton sehr verschieden sind;
- Die Situation der betroffenen Kinder wird in Härtefallverfahren kaum beachtet, obwohl gesetzlich festgehalten

In der Regel beurteilen die Behörden lediglich die Situation der Eltern und lassen die Kinder bei der Beurteilung ausser Acht. Diese Praxis ist besonders stossend, wenn die betroffenen Kinder und Jugendlichen seit vielen Jahren in der Schweiz leben, eine Landessprache fliessend sprechen, hier die Schulen besuchen und bestens integriert sind.

Die SBAA fordert, dass Kinderrechte nicht weiter hinter migrationspolitische Interessen zurückgestellt werden. Die Garantien der UN-Kinderrechtskonvention gilt es konsequent anzuwenden, gerade auch bei Güterabwägungen. Generell muss bei Härtefallprüfungen von Familien die Situation der Kinder stärker gewichtet werden.

[>> Bericht lesen](#)

Falls Sie nähere Informationen wünschen, können Sie sich gerne an uns wenden. Wir sind auch gerne bereit, Sie beim Formulieren von politischen Vorstössen zu unterstützen.

Mit bestem Dank für Ihr Interesse und freundlichen Grüssen

Claudia Dubacher
Geschäftsleiterin SBAA